

# Die neue Datenschutzgrundverordnung und der Pfarrbrief für St. Cäcilia

---

## „Dürfen wir ein Bild von Ihnen machen?“

Seit Ende Mai sind sie überall, in aller Munde, auf jeder Website, auf jedem Rechner, in jedem Briefkasten, die neuen Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung. Und da der Katholischen Kirche verfassungsrechtlich garantiert und erlaubt ist, dass sie ihre Angelegenheiten selbstständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes ordnet und verwaltet, hat sie parallel zu Europa ein eige-

nes Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) erlassen.

Beide Gesetze zielen darauf ab, „den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird, und den freien Verkehr solcher Daten zu ermöglichen.“ (§1 KDG)

Die Neuregelungen haben Einfluss auf viele Bereiche

unseres Zusammenlebens. Für die Öffentlichkeitsarbeit unserer Pfarrgemeinde aber ergibt sich eine ganz besondere Frage: Dürfen wir auch weiterhin ein Bild von Ihnen machen?

Bislang waren wir der Auffassung, dass kirchliche Veranstaltungen wie Prozessionen, Gottesdienste, Gemeindefeste und -versammlungen öffentliche Veranstaltungen seien. Nach dem Kunsturhebergesetz ist es u.a. bei solchen öffentlichen Veranstaltungen zulässig Bilder ohne ein entsprechendes Einverständnis der Abgebildeten zu verbreiten oder zu veröffentlichen. Denn bei Versammlungen und anderen Großveranstaltungen besteht ein allgemeines Informationsinteresse der Öffentlichkeit. Da hierbei die einzelnen Teilnehmer keine Rolle spielen, ist eine entsprechende Bildberichterstattung ohne gesonderte Einwilligung zulässig.

Also konnten wir bei kirchlichen Festen aller Art munter

fotografieren und die Bilder im Pfarrbrief und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlichen.

Nun aber ist im Kirchlichen Datenschutz klar formuliert: „Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist: ...

b) die betroffene Person hat in die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke eingewilligt; ...“ (§6,1b)

Durchforstet man das Internet, fragt man Experten, so reden sich alle die Köpfe heiß, welche Regelung im Einzelnen Vorrang hat; es herrscht ein gerütteltes Maß an Verwirrung vor allem unter Fotografen. Doch juristische Diskussionen sind nicht die Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit einer Pfarrgemeinde. Wir möchten Ihre Persönlichkeitsrechte achten und sorgsam mit Ihrem Recht am Bild umgehen. Daher haben wir bereits begon-

nen, Ihr Einverständnis einzuholen, dass bis auf Widerruf von Ihnen bei Veranstaltungen der Katholischen Kirchengemeinde St. Cäcilia aufgenommene Bilder für die Öffentlichkeitsarbeit dieser Gemeinde und des Pastoralen Raumes genutzt werden. Ein ganz besonderes Anliegen ist uns natürlich der Schutz der Kinder; für sie haben wir eine eigene Fotoerlaubnis erarbeitet.



Nun haben wir manche Bitte:

- Wenn Ihnen die Veröffentlichung von Fotos recht ist, bitten wir herzlich darum, die in der Kapelle ausliegenden Einverständniserklärungen auszufüllen und zu unterzeichnen.

- Lehnen Sie eine Veröffentlichung ab und bemerken bei einer Veranstaltung, dass unser Fotograf Sie oder Ihre Kinder aus Versehen ohne Ihr Einverständnis abbildet, so gehen Sie bitte auf ihn zu und regen die Löschung des Bildes an.
- Bilder von Personen, insbesondere Kindern, für die uns kein Einverständnis vorliegt, werden wir bei den Veröffentlichungen nach Kräften digital so bearbeiten, dass kein Persönlichkeitsrecht verletzt wird.

Unsere Öffentlichkeitsarbeit bemüht sich, ein lebendiges Bild unserer Gemeinde zu zeichnen. Sie alle gehören in dieses Bild mit hinein, Sie machen das Leben der Gemeinde aus.

*Text und Bild:  
Imina Schopper*